

Beschlussauszug

aus der

4. Sitzung des Finanzausschusses der Stadtvertretung

vom 14.05.2025

Top 5.2 Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Altentreptow

01/BV/159/2025

Die Ausschussmitglieder beraten über die einzelt aufgeführten Gebühren und geben folgende abweichende Empfehlung zur Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ab:

1.	Benutzung der Feierhalle Altentreptow der Feierhalle Rosemarsow	62 € 22 €	Benutzung
2.	Überlassung eines Kinderwahlgrabes	1 €	
3.	Überlassung eines Wahlgrabes	1.200 €	
4.	Überlassung eines Urnenwahlgrabes	663 €	
5.	Überlassung einer anonymen Urnengrabstätte	676 €	
6.	Überlassung eines Erdgemeinschaftsgrabes	3.500 €	
7.	Überlassung eines Urnengemeinschaftsgrabes	903 €	
8.	Überlassung einer pflegevereinfachten Erdgrabstätte	2.843 €	
9.	Überlassung einer pflegevereinfachten Urnengrabstätte	1.281 €	
10.	Überlassung eines Stellplatzes in der Urnenkammer	842 €	
11.	Überlassung einer privaten Stele mit Begleitgrün	1.211 €	
12.	Benutzung Leichenraum mit Kühlzelle (pauschal pro Tag)	20 €	
13.	Gebühren bei vorzeitiger Kündigung des Nutzungsrechts – laufender Aufwand pro Jahr		Einzelerdwahlgrabstätte
		73 € Doppelerdwahlgrabstätte	
		117 € Kinderwahlgrabstätte	
	44 € Urnenwahlgrabstätte		44 €
14.	Gebühren für das Einebnen einer Grabstelle – einmaliger Aufwand		
	Doppelerdwahlgrabstätte	143 €	
	Einzelerdwahlgrabstätte	71 €	
	Kinderwahlgrabstätte	35 €	
	Urnenwahlgrabstätte	35 €	

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: -

Enthaltungen: -

Mitwirkungsverbot: -

Der Finanzausschuss empfiehlt die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung mit den abgeänderten Gebühren.

F. d. R. d. A.

Sitzungsdienst

Altentreptow,

An das Fachgebiet Bürgerbüro Soziales zur Kenntnis und Erledigung.

Ellgoth
Die Bürgermeisterin
der geschäftsführenden Gemeinde